



Sitzungsvorlage

051/2016

öffentlich

11.04.2016

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	21.04.2016

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

3. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße-Süd", Ortsteil Nordkirchen

Beschlussvorschlag

Kein Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am 05.12.2013 im Rahmen der Überlegungen zur Neubebauung des Areales „Haus Westermann“ die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße-Süd“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst einen ca. 3.000 m² großen Bereich an der Ecke Schloßstraße/Mühlenstraße (vorherige Grundstücke „Haus Westermann“ und „Haus Wis- mann“). Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Lageplan erkennbar.

Nach der inzwischen vorliegenden Konkretisierung des Bebauungsvorschlages des Architekten und Investors Thomas Buhl, Schwerte, sind einige Anpassungen des Bebauungsplanes „Mühlenstraße-Süd“ erforderlich, um die Genehmigungsfähigkeit der Neubaumaßnahme planungsrechtlich zu sichern.

Die Inhalte der Bebauungsplanänderung beziehen sich auf

- die teilweise Nutzung des Erdgeschosses der Gebäude auch für Wohnzwecke,
- die Rücknahme der Bebauung gegenüber dem Altbestand,
- die Festsetzung von Baugrenzen und Baulinien,
- die Nutzung für ein maximal dreigeschossiges Gebäude bei einer maximalen Firsthöhe von 15,0 m über Erdgeschossfußbodenhöhe und
- die Erhöhung der Geschossflächenzahl von 1,8 auf 3,0.

Die Änderungsinhalte werden in der Sitzung konkret vorgestellt werden.

Ein Verfahrensbeschluss wird in der nächsten Sitzung erwartet.

Finanzielle Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	5.000 €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	Planungskosten
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen
Lageplan